

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 22.08.2013

PFT-Belastung an Bayerns Flughäfen

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der Nordanbindung des Nürnberger Flughafens an die BAB A 3 wurde festgestellt, dass Teilbereiche der Flächen, die für den Bau der Straße erforderlich wären, mit nicht abbaubaren per- und polyfluorierten Tensiden (PFT) durchsetzt sind. Der Planfeststellungsbeschluss ist deshalb an die Auflage gebunden, dass der Bau erst beginnt, wenn das Erdreich mit den giftigen Stoffen so abgetragen und entsorgt werden kann, dass keine PFTs ins Grundwasser gelangen können. Mit der Erhitzung von belastetem Bodenmaterial auf 500 Grad können die PFTs nahezu vollständig aus dem Erdmaterial eliminiert werden. Für die Sanierung des Grundwassers existiert bislang keine ausgereifte Methode, allerdings wird am Flughafen Nürnberg derzeit eine entsprechende Pilotanlage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt getestet. PFT-haltige Löschschäume wurden aber auch am Flughafen München und am Flughafen Manching eingesetzt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wurden im Raum des Münchner Flughafens bereits umfassende Beprobungen bzw. ein Grund- und Oberflächenmonitoring durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wenn bereits Beprobungen durchgeführt wurden, zu welchen Ergebnissen kamen die einzelnen Beprobungen (bitte genau auf Karte eintragen, welche Messwerte an welchen Beprobungsorten festgestellt wurden)?
3. Wie hoch ist die Belastung des Bodenmaterials? Wie hoch ist die Belastung des Grund- und Oberflächenwassers? Wie weit bzw. wo hat sich das PFT nach aktuellem Wissensstand im Grundwasser bereits in der Umgebung verteilt?
4. Mit welchen Belastungsgrößen muss gerechnet werden (falls noch keine umfassenden Beprobungen im Raum des Münchner Flughafens durchgeführt wurden)? Wo liegen die vorgeschriebenen Grenzwerte? Liegt eine Gesundheitsgefahr vor?
5. Wurden am Flughafen Manching Beprobungen durchgeführt und zu welchen Messergebnissen kamen diese? Ist hier eine Sanierung notwendig und geplant?

6. Welche Eintragspfade von PFOS sind für die im Jahr 2012 im Stoibermühlsee gemessenen PFOS-Belastungen verantwortlich und wie werden diese beseitigt?
7. Können die geplanten Sanierungsmaßnahmen in Nürnberg nach aktuellem Wissensstand auch in die Praxis umgesetzt werden? Wird dieses Sanierungskonzept dann auch für den Flughafen München übernommen? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie hoch sind nach derzeitigen Schätzungen die Kosten für das Sanierungskonzept am Flughafen Nürnberg? Wer wird die Kosten tragen? Kann für die Kostenübernahme jemand in Haftung genommen werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

vom 25.09.2013

Zu 1.:

Seit 2012 wurden im Umfeld des Flughafens München zahlreiche Grund- und Oberflächenwasserproben auf PFC untersucht, zuletzt im März 2013. Bei ersten Untersuchungen in den Jahren 2008 und 2009 konnten bei Grundwassermessstellen auf dem Flughafengelände und dessen unmittelbaren Umfeld nur vereinzelt PFC-Konzentrationen im Bereich von Nanogramm pro Liter nachgewiesen werden.

Zu 2.:

Die entsprechenden Messwerte sind in der beiliegenden Karte zusammengestellt. Dargestellt sind die jeweiligen Maximalwerte (aller Beprobungen) der Summe aller gemessenen PFC (insgesamt 12) an der jeweiligen Messstelle.

Zu 3.:

Bodenmaterial wurde bislang nicht untersucht, da keine entsprechenden Verdachtsflächen ermittelt werden konnten. Ungezielte Bodenprobenahmen wären aufgrund der Vielzahl der erforderlichen Proben in Relation zu den relativ niedrigen nachgewiesenen Konzentrationen unverhältnismäßig.

Die aktuelle Belastungssituation des Grund- und Oberflächenwassers ist in der beigefügten Karte zu Frage 2 dargestellt.

Zu 4.:

Die aktuellen Messwerte vom März 2013 liegen bei max. 0,13 µg/l PFOS. Der für diesen Parameter von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) festgelegte ökotoxikologisch abgeleitete Geringfügigkeitsschwellenwert für Grundwasser beträgt 0,23 µg/l, der humantoxikologisch abgeleitete Trinkwasserrichtwert liegt bei 0,3 µg/l. Bzgl. einer möglichen Gesundheitsgefahr verweisen wir auf die unverändert gültigen Aussagen des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, wonach Fische aus Gewässern, in denen PFC nachgewiesen wurden, zwar gefahrlos aufgenommen werden können, jedoch aus Vorsorgegründen vorsorglich bis auf Weiteres auf den Verzehr verzichtet werden sollte (s. Internet LfU: <http://www.lfu.bayern.de/analytik/stoffe/loeschschaeume/faq/index.htm>, Fragen 5 und 6). Bezüglich der im Stoibermühlsee vorgefundenen PFC-Konzentrationen in Fischen wird zudem auf die entsprechende Pressemitteilung des Landratsamtes Freising vom 20. März dieses Jahres verwiesen.

Zu 5.:

Am Flughafen Manching wurden umfangreiche orientierende Untersuchungen durchgeführt. Als Maximalwerte wurden hier ca. 5 µg/l im Grundwasser und ca. 10.000 µg/kg (jeweils Summe PFC) im Boden (Einzelmesswert) nachgewiesen. Seitens der Bundeswehr als Verursacherin wurde mittlerweile das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Kompetenzzentrum Baumanagement München Referat K 6) mit der weiteren Detailerkundung des Schadensfalles beauftragt. Im Anschluss daran erfolgt die Sanierungsplanung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Zu 6.:

Die Eintragspfade für die PFOS in den Stoibermühlsee sind derzeit noch nicht bekannt und aufgrund der geringen Konzentrationen auch nur sehr schwierig zu ermitteln. Anders als bei den Flughäfen Nürnberg und Manching mit langjährigen Übungen auf teils nicht befestigten Flächen wurden am Flughafen München alle Feuerwehrrübungen von Beginn an nur auf befestigten Flächen mit Entwässerung zur Kläranlage Eitting durchgeführt. Der Wert von 2008 mit 0,11 µg/l (Nachmessung 2009 lediglich 0,02 µg/l) in einer Grundwasserprobe im Bereich des Westkopfes der Nordbahn ist u. U. auf Einflüsse einer dort befindlichen Schneedeponie zurückzuführen. In früheren Enteisungsmittelrezepturen (Untersuchungen 2008) waren teils geringe Mengen PFC (bis ca. 2 µg/l) nachzuweisen. Im Rahmen weiterer Untersuchungen sollen aber in diesem Bereich noch einmal Boden- und Grundwasserproben entnommen werden.

Auch größere Brände auf dem Flughafengelände oder Schaumteppiche für Notlandungen als Ursache wurden seitens des Münchner Flughafens ausgeschlossen, sodass der Flughafen aufgrund der bisherigen Untersuchungsergebnisse als Verursacher nach derzeitiger Einschätzung nicht in Betracht kommt.

Die weiteren Ermittlungen möglicher Ursachen ergaben bisher, dass bei einem größeren Brand im Bereich Attaching (Farbenlager Fa. Balso im Jahr 2009, Schaummitteleinsatz 250 l) das Löschwasser weitestgehend aufgefangen und ordnungsgemäß über die Kläranlage entsorgt wurde. Recherchen des Landratsamtes Freising bzgl. Klärschlamm-Ausbringungen ergaben, dass Klärschlamm der Kläranlage Eitting in den Jahren 2000 bis 2006 vereinzelt im nördlichen Landkreis Freising ausgebracht wurde. Aufgrund der Lage der betroffenen Flurstücke weit nördlich des Stoibermühlsees (und damit im Grundwasserabstrom) sowie der verbrachten Mengen kann diese Klärschlamm-Ausbringung somit nicht ursächlich für die nachgewiesenen Konzentrationen sein.

Weitergehende Nachforschungen zu möglichen weiteren Ursachen wie z. B. Großbrände, Feuerwehrrübungsflächen, Industriebetriebe etc. blieben bislang ergebnislos, werden aber fortgeführt.

Zu 7.:

Nach aktuellem Stand wird das laufende Fachvorhaben des LfU zu einem in die Praxis umsetzbaren Sanierungsverfahren für Grund- und Oberflächenwasser am Nürnberger Flughafen führen. Da am Flughafen München kein vergleichbarer Kontaminationsherd bekannt ist, ist eine Übertragung des Konzepts nicht notwendig und auch nicht vorgesehen.

Zu 8.:

Der Flughafen Nürnberg ist sich seiner Verantwortung als Verursacher der Kontamination bewusst, die Kostenfrage kann jedoch erst nach Vorliegen belastbarer Zahlen und Abschluss der laufenden Detailerkundung beantwortet werden. Nach § 4 Abs. 3 Bundesbodenschutzgesetz ist der jeweilige Verursacher verpflichtet, verunreinigten Boden und Altlasten sowie durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten verursachte Verunreinigungen von Gewässern so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen.

